

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 30.01.2013

Drucksache Nr.: **13/0055**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	20.02.2013	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Berichterstattung im Handlungsfeld Offene Kinder- und Jugendarbeit - Tätigkeitsbericht des Vereins zur Förderung der städtischen Einrichtungen in Sankt Augustin e.V. für das Jahr 2012

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Tätigkeitsbericht des Vereins zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V. für den Berichtszeitraum des Jahres 2012 zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Im Handlungsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin werden folgende drei Träger durch Mittel des Kinder- und Jugendförderplanes der Stadt Sankt Augustin gefördert:

- der Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V.,
- die katholische Kirchengemeinde St. Augustinus in Menden und Meindorf,
- der Deutsche Kinderschutzbund Sankt Augustin e.V.

Die genannten Träger arbeiten in einem Arbeitskreis nach § 78 SGB VIII mit dem örtlichen Jugendhilfeträger mit dem Ziel des gegenseitigen Austausches über bestehende und sich verändernde Bedarfe zusammen. Darüber hinaus sind die Beteiligten bestrebt, ihre Aktivitäten und Angebote im Sinne des § 80 Absatz 4 SGB VIII abzustimmen. Hierzu ist verabredet, dass jährlich alle Träger in diesem Handlungsfeld im Jugendhilfeausschuss über ihre Arbeit berichten.

Mit dem Abschluss des Vertrages zwischen dem Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V. und der Stadt Sankt Augustin am 30.12.2009 ist die beiderseitige Kooperationsbasis im Handlungsfeld Offenen Kinder- und Jugendarbeit

begründet worden. Der als freier Träger der Jugendhilfe anerkannte Verein führt Aufgaben der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in eigener Verantwortung durch. Grundlage ist der jeweils gültige Kinder- und Jugendförderplan. Im Rahmen dieses Planes und einer jährlich spezifizierten Leistungsvereinbarung nimmt der Verein Kernaufgaben des o.g. Handlungsfeldes wahr und ist ergänzend in weiteren Tätigkeitsfeldern der Jugendhilfe aktiv. Der Jahresbericht 2012 wird in der Sitzung vom Geschäftsführer des Vereins mündlich erläutert und im Anschluss der Niederschrift beigelegt.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.